

Die Entscheidung liegt allein bei den Gemeinden

Der Regierungsrat hat aufgrund der Entwicklungen rund um das Coronavirus entschieden, dass die Politischen Gemeinden sowie die Schul- und Bürgergemeinden anstelle einer Gemeindeversammlung eine Urnenabstimmung durchführen können. Die Entscheidung welche Durchführungsform gewählt wird liegt aber nach wie vor bei den Gemeinden.

Frauenfeld. Aufgrund der steigenden Fallzahlen und Hospitalisationen hat der Bundesrat am 28. Oktober weitere Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus ergriffen. Unter anderem gilt ein Verbot für Veranstaltungen mit über 50 Personen. Versammlungen der Legislativen auf eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Ebene unterliegen jedoch keinen Beschränkungen der Personenzahl. Gemeindeversammlungen sind somit weiterhin ohne zahlenmässige Beschränkung zulässig, allerdings mit Schutzkonzept und Maskenpflicht.

Im grössten Teil der Politischen Gemeinden, der Schulgemeinden und der Bürgergemeinden im Kanton Thurgau sind in den nächsten Wochen und Monaten Gemeindeversammlungen geplant, insbesondere zum Budget 2021, in der Regel auch verbunden mit weite-



Gemeindeversammlung oder Urne: die Gemeinden können darüber selber entscheiden.
Bild: Pixabay

ren Traktanden. Aufgrund der verschärften Pandemie-Situation wurde von einigen Gemeinden und von Stimmberechtigten der Wunsch geäussert, dass die Geschäfte der geplanten Gemeindeversammlungen an die Urne verschoben werden können.

Die Voraussetzungen für die Durchführung einer Gemeindeversammlung

unter den gegenwärtigen Bedingungen sind in den verschiedenen Gemeinden je nach Anzahl der Stimmberechtigten und Grösse der Räumlichkeiten sehr unterschiedlich. Der Regierungsrat überlässt die Entscheidung, ob sie eine Gemeindeversammlung durchführen oder die Geschäfte an der Urne zur Abstimmung bringen wollen, daher den

Gemeinden. Dies entspricht der Gemeindeautonomie gemäss und dem Subsidiaritätsgedanken.

Um die politische Entscheidungsfähigkeit der Gemeinden und gleichzeitig die Rechte der Stimmberechtigten zu wahren, hat der Regierungsrat gestützt auf § 44 der Kantonsverfassung nun den Gemeinden die Möglichkeit eingeräumt, die in nächster Zeit anstehenden Gemeindeversammlungen für das Budget 2021, wichtige Sachvorlagen und allfällige Ersatzwahlen durch Urnenabstimmungen zu ersetzen. In den Abstimmungslokalen sind die zum betreffenden Zeitpunkt geltenden Vorschriften betreffend Hygiene, Abstandhalten und Gesichtsmasken einzuhalten.

Frist bis 31. März

Gemeinden, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, brauchen allenfalls etwas mehr Zeit, um über das Budget 2021 befinden zu können. Dementsprechend hat der Regierungsrat die Terminvorgaben verlängert. Als letzter Termin für die Budgetgenehmigung hat er den 31. März 2021 festgesetzt. Aus Gründen der Gleichbehandlung gilt diese Verlängerung für alle Gemeinden. Der Regierungsrat wird diesen Entscheid dem Grossen Rat zur nachträglichen Genehmigung unterbreiten.

Informationsdienst

SEITE DER STADT  Kreuzlingen

Bohrungen sollen Klarheit schaffen

Hoch und grossflächig erweisen sich die Bodenbelastungen einer ehemaligen chemischen Reinigung. Im Auftrag des Kantons führt die Stadt weitere Sondierbohrungen zwischen Marktstrasse und Sonnenweg durch. Sie starten am Dienstag, 17. November.

An der Löwenstrasse 2/4 wurde von 1951 bis 1975 eine chemische Reinigung («City-Reinigung») betrieben. Chemische Reinigungen behandeln Textilien mit chlorierten Kohlenwasserstoffen wie Perchlorethylen. Diese Stoffe sind schwer, flüchtig und dringen mühelos durch Beton. Im Betrieb oder durch Unfälle ausgetretenes Perchlorethylen gelangt so in den Boden und ins Grundwas-

ser. Bei Untersuchungen am Standort der ehemaligen chemischen Reinigung wurde eine hohe Konzentration von Perchlorethylen vorgefunden.

Das Grundstück wurde deshalb als belastet und sanierungsbedürftig eingestuft. Die Resultate der folgenden Untersuchungen zeigten jedoch, dass sich die Schadstoffbelastung im Grundwasser über das betroffene Grundstück weit hinaus bis über die Marktstrasse ausdehnt. Auch dort ist das Grundwasser noch immer im sanierungsbedürftigen Ausmass belastet.

Das kantonale Amt für Umwelt ordnete deshalb eine weitere Untersuchungsetappe an, die durch die Stadt Kreuzlingen durchgeführt werden muss.

Betroffen ist das Quartier zwischen Markt-, Sonnen-, Hauptstrasse und Sonnenweg. Mit den angeordneten Untersuchungen soll das Ausmass der Verschmutzung endgültig festgelegt werden können.

Die betroffenen Grundeigentümer wurden am Mittwochabend über die anstehenden Arbeiten informiert. Stadtrat Ernst Zülle, Umweltschutzbeauftragter Stefan Braun sowie der Geologe und Bauingenieur Matthias Manser informierten die Eigentümer über die Sanierung und beantworteten im Anschluss Fragen. Es gibt nur wenige Unternehmen, die Sondierbohrungen durchführen können. Ab Dienstag, 17. November, wird sie die Firma FUGRO, Mössingen/Deutschland, mit

einem kleinen Raupenfahrzeug auf den Liegenschaften zwischen Marktstrasse und Sonnenweg vornehmen. Das Grundwasser gilt als wertvolles Schutzgut, weshalb bei hohen Schadstoffbelastungen von Gesetzes wegen Sanierungsmassnahmen ergriffen werden müssen. Die Belastung liegt mehrere Meter unter Terrain. Für Mensch oder Tier besteht kein Gesundheitsrisiko.

In welchem Umfang weitere Massnahmen notwendig sind, entscheidet das Amt für Umwelt nach Vorliegen der Untersuchungsergebnisse. Die Stadt wird die betroffenen Grundeigentümer und die Bevölkerung nach Abschluss der Untersuchung, im März 2021, weiter informieren.

IDK

Neue Planauskunft der Stadt Kreuzlingen

Wer ein Bauvorhaben plant, weiss: Es gibt zahlreiche Vorabklärungen zu treffen. Mit der neuen Planauskunft bekommen Bauherrschaften, Planungsbüros oder Bauunternehmungen nun ein neues Werkzeug an die Hand. In wenigen Minuten erhalten Interessierte Informationen über die Lage der unterirdischen Werkleitungen.

Die kostenlose Planauskunft ist die Voraussetzung dafür, ein Bauvorhaben oder eine Grabung gefahrlos umzusetzen. Neu können sich Interessierte online über die Lage der Leitungen auf ihrer Parzelle informieren. Bereits in wenigen Minuten liefert das Programm die gewünschten Informationen über die Position der Werkleitungen Strom, Gas, Wasser, Fernwärme und Siedlungsentwässerung im Stadtgebiet von Kreuzlingen.



Schnelle Lokalisierung dank der kostenlosen Planauskunft.

Bild: zvg

Doch nicht nur die Kreuzlinger Bevölkerung, sondern auch die angrenzenden Gemeinden profitieren vom neuen Service der GIS-Abteilung der Stadt Kreuzlingen. Für die Gemeinden Kemmental und Lengwil informiert die Planauskunftsplattform über die Lage der Gasleitungen der Technische Betriebe

Kreuzlingen und der Wasserleitungen der Wasserversorgung Region Kreuzlingen. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Berg, Bottighofen, Ermatingen, Münsterlingen, Tägerwil und Wäldi erhalten die benötigten Informationen zur Lage der Wasserleitungen der Wasserversorgung Region Kreuzlingen.

Auf der Homepage von Kreuzlingen, www.kreuzlingen.ch, können sich sowohl Gelegenheits- als auch Dauernutzer kostenlos für die Planauskunft registrieren. Eine Kurzanleitung hilft dabei, sich schnell zurechtzufinden und die benötigte Auskunft zu bestellen.

IDK

Energieverbrauch bitte melden

Die Technischen Betriebe Kreuzlingen (TBK) versenden heute Freitag die Ablesekarten für die Strom-, Gas- und Wasserzähler an Einfamilienhausbesitzerinnen und -besitzer. Wegen COVID-19 findet auch in dieser Ableseperiode keine persönliche Ablesung vor Ort statt.

Zum Schutz der Kundinnen und Kunden sowie der Mitarbeitenden der TBK erlaubt die aktuelle Situation keine Zählerablesung in den Einfamilienhäusern. Daher bitten die TBK die Besitzerinnen und Besitzer, ihre Zählerstände mittels Selbstablesung zu

übermitteln. Die Daten der Strom-, Gas- und Wasserzähler können bis 2. Dezember entweder online über das TBK-Kundenportal www.egovcenter.ch/tbkreuzlingen/de/ oder mit dem QR-Code auf der Ablesekarte eingegeben und übermittelt werden. Die Rücksendung der Ablesekarte mit der Post ist weiterhin möglich. Das Online-Portal zur Zählererfassung ist für Einfamilienhausbesitzerinnen und -besitzer ab heute bis zum 2. Dezember 2020 geöffnet.

Ab Montag, 23. November, startet das Ableseteam der TBK die Ablesung der Strom- Gas- und Wasserzähler bei Mehrfa-

milienhäusern. Das Ableseteam der TBK wird während drei bis vier Wochen unterwegs sein, um die Zählerstände der Kundinnen und Kunden aufzunehmen.

In den meisten Fällen werden die Daten elektronisch von den Zählern auf die Ablesegeräte übertragen. Diese Ablesungen erfolgen wie gewohnt, da kein direkter Kundenkontakt erforderlich ist. Die TBK benötigen die Daten, um allen Kundinnen und Kunden eine korrekte Abrechnung über den Energie- und Wasserverbrauch erstellen zu können. Damit die Datenerfassung speditiv abgewickelt

werden kann, werden die Besitzerinnen und Besitzer sowie die Mieterinnen und Mieter von Liegenschaften (z.B. Mehrfamilienhäuser) gebeten, den Zutritt zu den Messeinrichtungen (Zählern) zu gewährleisten und freizuhalten. In der Regel befinden sich die Messeinrichtungen nicht im Wohnbereich, sondern im Allgemeinbereich.

Weitere Informationen sind online unter www.tbkreuzlingen.ch zu finden. Für Fragen steht das Kundenbüro der TBK gerne zur Verfügung: Telefon 071 677 61 85.

IDK

Amtliche Publikationen der Stadt Kreuzlingen

Verkehrsordnung Reg.-Nr. 2020/064/TBA

Gemeinde, Ort Kreuzlingen
Strasse, Weg Seefeldstrasse, Reutistrasse
Antragsteller Stadt Kreuzlingen
Anordnung Parkierungsverbot

Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:

Die Signale 2.50 «Parkieren verboten» mit Zusätzen 5.04 / 5.05 / 5.06 «Wiederholungstafel / Anfangstafel / Endetafel, beidseitig» werden gemäss Antrag vom 12. Juni 2020 und Situationsplan vom 12. August 2020 genehmigt.

Der Situationsplan kann bei der Stadt Kreuzlingen, Bauverwaltung, Hauptstrasse 88, eingesehen werden.

Rechtsmittel:

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen ab Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

Frauenfeld, 2. November 2020

Departement für Bau und Umwelt

Baugesuche

Beim Stadtrat Kreuzlingen sind folgende Baugesuche eingegangen:

2020-0208
Nutzungsänderung in Kindercoiffeur, Fassadenbeschriftung, Konstanzerstr. 5
Nilu Marcone Kindercoiffeur, Konstanzerstrasse 5, 8280 Kreuzlingen

2020-0209
Zweckänderung Produktionshalle in

Lagerhalle, Unterseestrasse 67
HRS Investment AG,
Walzmühlestrasse 48, 8501 Frauenfeld

2020-0210
Erstellen Aussen-Wärmepumpe Luft/Wasser, Langhaldenstrasse 40
Bovens Wilhelm,
Farnstrasse 6, 8280 Kreuzlingen

2020-0211
Einbau Hauswartraum, Erstellen Parkplätze, Konstanzerstrasse 18
Terrenus AG,
Konstanzerstrasse 18, 8280 Kreuzlingen

Die Pläne liegen vom 17. November bis 7. Dezember 2020 bei der Bauverwaltung Kreuzlingen, Hauptstrasse 88, öffentlich zur Einsicht auf. Wer vom Bauvorhaben berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist beim Stadtrat Kreuzlingen, Bauverwaltung, Haupt-

strasse 88, 8280 Kreuzlingen, schriftlich und begründet Einsprache erheben.

Baubewilligungen erteilt (Woche 45)

- Erstellen Aussen-Wärmepumpe Luft/Wasser, Waldeggrasse 7
 - Änderung Umgebung, Burggrabenstrasse 11
 - Erstellen Aussenwärmepumpe Luft/Wasser, Seeblickstrasse 10a
 - Änderung Umgebung (Parkplätze, Kunstobjekt, Elektroladesäule), Schulstrasse 22
 - Nutzungsänderungen und Umbauten, Hafenstrasse 6+8 / Bodanstrasse 7a
 - Neubau Reihen-Einfamilienhäuser, Langhaldenweg 8a-c
 - Erstellen Reklameanlagen, Sonnenwiesenstrasse 26
- Bauverwaltung Kreuzlingen